# Regierungs-Blatt

für das

## Großherzogthum

## Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 25. Weimar. 6. November 1885.



**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die Entwerthung Russischer Werthpapiere durch jede Art von schriftlichen Vermerken auf denselben, Seite 131. — Ministerial-Bekanntmachung, betreffend Abänderung des Zinsfußes der Einlagen bei der Sparkasse zu Dermbach, Seite 132. — Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die Formulare zu der nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und über die eingeschriebenen Hilfskassen aufzustellenden Uebersichten und Rechnungsabschlüsse, Seite 132. — Ministerial-Bekanntmachung, betreffend den Wechsel in der Hauptagentur der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „The Gresham" zu London, Seite 133. — Reichsgesetzblatt, Seite 133.


## Ministerial-Bekanntmachungen.

[95] I. Die Großherzoglichen Amtsgerichte als Depositalbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Mittheilung des Reichsjustizamts Russische Werthpapiere durch jede Art von schriftlichen Vermerken ihre Umlaufsfähigkeit und Verkäuflichkeit an der Börse verlieren, dergestalt, daß auch Wiederinkurssetzungsvermerke dem mit einem Außerkurssetzungsvermerke behafteten Papiere die Umlaufsfähigkeit nicht wieder zu geben vermögen und daß es zwar in der Regel durch die Vermittelung des Auswärtigen Amts gelungen ist, den Umtausch der durch darauf gebrachte Vermerke unverkäuflich gewordenen Russischen Werthpapiere in neue Stücke herbeizuführen, dies jedoch nur mit erheblichen Weiterungen und unter Entstehung von Kosten für die Interessenten zu bewirken war.

Weimar, den 21. Oktober 1885.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.
**Stichling.**